

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Januar 2004

Inhalt:

Zusatztagesordnungspunkt 8:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien im Strombereich (Drucksache 15/2327)	7663 A
b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) (Drucksache 15/2328)	7663 B
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	7663 C
Dr. Peter Paziorek CDU/CSU	7665 A
Ulrich Kelber SPD	7667 B
Birgit Homburger FDP	7669 C
Marco Bülow SPD	7671 B
Dr. Peter Paziorek CDU/CSU	7673 B
Marco Bülow SPD	7673 D
Georg Girisch CDU/CSU	7674 B
Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7675 C
Marie-Luise Dött CDU/CSU	7676 C
Dr. Hermann Scheer SPD	7677 D
Dr. Joachim Pfeiffer CDU/CSU	7679 A
Dr. Hermann Scheer SPD	7680 B
Dr. Joachim Pfeiffer CDU/CSU	7680 D

Tagesordnungspunkt 18:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Drucksachen 15/1783, 15/2357)	7681 A
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Drucksachen 15/2318, 15/2357)	7681 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen (Drucksachen 15/1295, 15/1546 Nr. 1.3, 15/2357)	7681 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Reisen ohne Handicap – Für	

ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land (Drucksachen 15/1306, 15/2292)	7681 C	Dr. Gesine Löttsch fraktionslos	7695 B
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMGS ..	7681 C	Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	7696 A
Daniel Bahr (Münster) FDP	7683 C	Matthäus Strebl CDU/CSU	7697 D
Markus Kurth BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7685 B	Nächste Sitzung	7699 C
Hubert Hüppe CDU/CSU	7687 A	Anlage 1	
Silvia Schmidt (Eisleben) SPD	7689 C	Liste der entschuldigten Abgeordneten	7701 A
Hubert Hüppe CDU/CSU	7691 C	Anlage 2	
Antje Blumenthal CDU/CSU	7691 D	Amtliche Mitteilungen	7701 D
Renate Gradistanac SPD	7693 A		
Wilhelm Josef Sebastian CDU/CSU	7694 A		

Dr. Hermann Scheer

- (A) betätigen, ein Interessenvertreter erneuerbarer Energien sind. Es wäre absurd, wenn Sie das bestreiten wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Pfui! Kleinkariert!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzesentwürfe auf den Drucksachen 15/2327 und 15/2328 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

– Drucksache 15/1783 –

(Erste Beratung 70. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

(B)

– Drucksache 15/2318 –

(Erste Beratung 85. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/2357 –

**Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Hüppe**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

– Drucksachen 15/1295, 15/1546 Nr. 1.3, 15/2357 –

**Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Hüppe**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land

– Drucksachen 15/1306, 15/2292 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Gradistanac

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnnes.

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau vor 16 Tagen ist das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zu Ende gegangen. Es ist gut, dass wir uns knapp drei Wochen nach dem Ende dieses Jahres auf der Basis des Gesetzentwurfes der Bundesregierung bereits wieder mit dem wichtigen Thema der Förderung, der Ausbildung und der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen befassen. Ich glaube, es ist sicherlich zu früh, heute eine Bilanz über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zu ziehen. Eines ist aber in diesem Jahr klar geworden: Das Thema „Integration behinderter Menschen“ ist stärker in das Licht der Öffentlichkeit gerückt worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir auch den vielen Initiativen von Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgebern zu verdanken, die sich hier wirklich über alle Maßen engagiert haben.

Viele von uns haben auch an Aktivitäten teilgenommen. Ich selbst habe Tagungen bei der Metro Group und der VWAG besucht, wo ich beispielhafte Projekte der guten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Arbeit von Gewerkschaften, Belegschaftsvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen sehen konnte. Ich denke auch an die Besuche in Rehabilitationseinrichtungen und Werkstätten, wo durch das Engagement aller Beteiligten Menschen mit Schwerbehinderungen ein guter Weg in Arbeit und Beschäftigung geebnet wird. Mit dieser Arbeit für Menschen mit Behinderung werden unschätzbare Beiträge zur Integration geleistet und hervorragende Beispiele für den lebendigen Sozialstaat gegeben. Allen, die bei diesen vielfältigen Aktivitäten mitgewirkt haben, gebührt, wie ich denke, von dieser Stelle aus ein großes Dankeschön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

- (A) Teilhabe, Chancengleichheit, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben – das sind Ziele, die sich diese Bundesregierung für ihre Behindertenpolitik gesetzt hat. Dazu gehört auch, dass behinderten Menschen verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegeben werden müssen. Sie fordern zu Recht: Wir wollen, dass nicht mehr über uns, sondern mit uns entschieden wird. Sie wollen ihr Leben in freier Selbstbestimmung gestalten und gleichberechtigt wie andere an der Gesellschaft teilhaben. Das können sie aber nur, wenn sie eine Arbeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können. Denn wer arbeitet, ist unabhängig von staatlicher Hilfe; wer arbeitet, nutzt und entwickelt seine Fähigkeiten, findet Anerkennung und damit auch seinen Platz in der Gesellschaft.

Die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen an Arbeit und Ausbildung muss daher oberstes Ziel der Behindertenpolitik sein. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit den Behinderten und mit den Unternehmen erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mit dem Gesetz zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** haben wir in der letzten Legislaturperiode einen sehr guten Grundstein für die Verwirklichung dieses Ziels gelegt. Es ist dank gemeinsamer Anstrengungen von Wirtschaft, von Gewerkschaften, von Verbänden, von Schwerbehindertenvertretungen und den Belegschaftsvertretungen in den Betrieben gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen binnen dreier Jahre um 24 Prozent zu senken.

- (B)

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen allerdings ehrlich sagen: Die konjunkturelle Entwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt haben dieses gute Ergebnis zwischenzeitlich wieder erheblich geschmälert. Umso mehr war es für uns Ansporn, diese Entwicklung mit einer neuen Gesetzesinitiative wieder umzukehren. Es ist noch immer so, dass ein Drittel der beschäftigungspflichtigen Unternehmen in Deutschland keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigt. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem neuen Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wollen wir Arbeitgeber motivieren, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen. Ich war über die weitgehend in guter Übereinstimmung stattfindenden Beratungen im Ausschuss sehr erfreut. Ich hoffe auch, dass die CDU/CSU-Fraktion ihre Position noch einmal überdenkt, sich dem breiten Votum von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP anschließt und zu einer gemeinsamen guten Beschlussfassung beiträgt, statt Nein zu sagen, wie es im Ausschuss geschehen ist. Manche Punkte sind aufgenommen worden; andere, auf denen Sie noch beharren, sind nicht einmal von der Ländermehrheit im Bundesrat unterstützt worden. Es wäre wirklich ein gutes Signal,

wenn Sie sich heute im Interesse der gemeinsamen Sache und auch der Behinderten dem breiten Votum anschließen würden. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ein wichtiger Schwerpunkt des Gesetzes ist die Regelung, dass, wo in Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, **5 Prozent dieser Ausbildungsplätze** für junge Menschen mit Behinderung angeboten werden sollen. Wir glauben, dass es ganz wichtig ist, gerade diesem Personenkreis zusätzliche Chancen zu geben. Ein Ausbildungsplatz ist entscheidend für die Entwicklung junger Menschen, behinderter wie nicht behinderter. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, nicht gebraucht zu werden. Deshalb muss die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben erhöht werden.

Möglichst viele Jugendliche sollen, wenn sie sich in überbetrieblicher Ausbildung befinden, zum Beispiel in einem Berufsbildungswerk, in Zukunft Teile ihrer Ausbildung in den Betrieben absolvieren. Im Jahr 2000 gab es circa 1,1 Millionen Plätze, auf denen schwerbehinderte Jugendliche hätten ausgebildet werden können. Nur rund 5 300 wurden tatsächlich ausgebildet; das ist nur ein Bruchteil. Auch diese Situation darf sich so nicht weiterentwickeln. Wenn junge Menschen in Deutschland die Schule beenden, dann darf ihnen die Tür zum Einstieg in das Beschäftigungsleben, in das Wirtschaftsleben nicht vor der Nase zugeschlagen werden!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Weiterhin haben wir uns zum Ziel gesetzt, die **Beschäftigung behinderter Menschen in kleinen und mittleren Betrieben** zu verbessern. Häufig finden wir gerade in diesen Betrieben bei den Arbeitgebern erhebliche Informationslücken. Oft ist das auch der Grund für fehlende Beschäftigungsbereitschaft. Vielen Betrieben sind die Förderinstrumente nicht hinreichend bekannt. Viele wissen nicht, welcher Träger für die Leistung zuständig ist. Hier sollen in Zukunft die Integrationsfachdienste als Hauptansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung stehen und stärker in einer Verzahnung mit Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern daran mitwirken, dass der Informationsfluss verbessert wird und die Menschen eher Beschäftigung finden können.

Wir wissen, dass die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auch von der allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängt. Aber die Einstellung hängt auch von der Einstellung ab, und zwar von der Einstellung im Kopf. Auch da gibt es viel zu tun, um, wie wir es mit unserem Gleichstellungsgesetz vorgesehen haben, Barrierefreiheit zu erreichen, und zwar im Denken und im Handeln, im Zusammenarbeiten und Zusammenleben mit Behinderten. Auch hier muss sich in den Betrieben einiges ändern.

Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus dem Jahre 1998 zeigt: Körperliche und seelische Belastungen in der Arbeitswelt führen in

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) Deutschland zu direkten und indirekten Krankenkosten von mehr als 50 Milliarden Euro. Dabei könnte ein Großteil der Arbeitsunfähigkeit durch betrieblichen Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vermieden werden.

Deshalb ist die **betriebliche Prävention** ein weiterer Schwerpunkt unseres neuen Gesetzes. „Rehabilitation statt Entlassung“, das muss das Motto sein. Hierzu wollen wir ein umfassendes Eingliederungsmanagement in den Betrieben vorsehen. Denn viele Abgänge in die Arbeitslosigkeit erfolgen noch immer aus Krankheitsgründen. Auch werden die Integrationsämter vor einer Kündigung noch zu wenig eingeschaltet. Hier müssen rechtzeitig präventive Maßnahmen ergriffen werden. Die Integrationsvereinbarung kann hierbei eine wichtige Rolle spielen; auch sie muss gestärkt werden. Wir wollen die Situation auch durch zusätzliche Prämien für die Unternehmen verbessern. Sie sollen Mittel aus dem Ausgleichsfonds erhalten können. Darüber hinaus sollen Modellprojekte geschaffen werden.

Wir wollen aber auch die **Rechte der Schwerbehindertenvertretung** verbessern. Diese Vertretung muss von den Arbeitgebern als ein ernst zu nehmendes Mitwirkungsinstrument in den Betrieben begriffen werden. Deswegen werden wir die Voraussetzungen für die Einbeziehung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter verbessern.

- (B) Wir werden auch dafür sorgen, dass die **Bußgelder** an die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes angeglichen werden. Eine Erhöhung der möglichen Geldbuße von 2 500 auf 10 000 Euro wird mit dazu beitragen, dass die Arbeitgeber, die ihren Informations- und Anhörungspflichten gegenüber der Schwerbehindertenvertretung nicht im Sinne des Gesetzes nachkommen, ihr Verhalten überdenken werden und die Zusammenarbeit so suchen, wie sie in der Mehrzahl der Betriebe in Deutschland heute schon stattfindet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verantwortung und Pflichten gehören zusammen. Wir erleichtern Verantwortung durch ein Stück Entbürokratisierung in einigen Bereichen der Vorschriften, durch verbesserte Förderungen und auch dadurch, dass wir die Beschäftigungspflichtquote bei 5 Prozent gesetzlich festschreiben. Auch dies wird Teilhabe und Mitwirkung verbessern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kommt es darauf an, die gesamten Bedingungen für Arbeit, Wohlstand und Fortschritt zu verbessern. Das ist der Prozess der Agenda 2010. Aber gerade die Integration von Menschen mit Behinderung in Arbeit sollte den lebendigen und den aktivierenden Sozialstaat erfahrbar machen. Lassen Sie uns daher heute mit einer breiten Mehrheit in diesem Haus den Startschuss für eine weitere Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung in Deutschland geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

(C)

Ich erteile das Wort Kollegen Daniel Bahr, FDP-Fraktion.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Liberale ist Behindertenpolitik keine Sparten-, sondern Bürgerrechtspolitik. Gerade die FDP will stets sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Es geht um Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Es gibt keine behinderten Menschen. Es gibt nur Menschen, die behindert werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatssekretär Thönnies, Sie haben eben gesagt, es sei noch zu früh, eine Bilanz über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung zu ziehen. Aber angesichts der Erwartungen, die in dieses Jahr gesetzt wurden, und angesichts der vollmundigen Ankündigungen ziehen die Verbände, die sich besonders engagiert haben, natürlich ein ernüchterndes und zum Teil auch enttäuschendes Fazit.

Bundesministerin Ulla Schmidt betonte am 19. Februar 2003 in einer Pressemitteilung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung – und ich zitiere die Pressemitteilung wörtlich –, „die Bundesregierung habe sich zur Aufgabe gemacht, die völlig gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie in der Arbeitswelt zu erreichen.“ Daran wollen wir die Bundesregierung auch im Rahmen der Debatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe messen.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da ist im letzten Jahr nicht viel passiert!)

In dieser Pressemitteilung wurde als ein Schwerpunkt genannt, „die Gesundheitsleistung für chronisch Kranke und für Behinderte zu verbessern“. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht näher ausführen, was die Regelungen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes seit dem 1. Januar dieses Jahres gerade für die Behinderten und für die chronisch Kranken bedeuten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehr wahr!)

Das gesetzte Ziel ist jedenfalls konterkariert worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Ich sage ganz deutlich: Dieses Thema eignet sich nicht für gegenseitige Unterstellungen. Dafür stehen viel zu viele Einzelschicksale auf dem Spiel. Ziel für uns alle muss es doch sein, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung merklich besser werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau!)

Daniel Bahr (Münster)

- (A) Wir stimmen dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zu, weil wir der Meinung sind, dass das Gesetz eine Verbesserung für die Betroffenen mit sich bringt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zwar mehr nötig; aber auch kleine Verbesserungen sind Verbesserungen.

Mit dem In-Kraft-Treten des SGB IX vom 1. Juli 2001 ist es gelungen, einen wegweisenden Richtungswechsel in der Behindertenpolitik zu vollziehen. Erstmals ist die Förderung der Eigenkompetenz und Selbstverantwortung der behinderten Menschen klares Ziel und Aufgabe des neuen Rechts. Es geht nicht mehr um Fürsorge, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützen dies nachdrücklich.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Walter Riestler [SPD])

Wir hätten uns allerdings bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs weniger Fehler gewünscht. Dann wären auch nicht so viele Änderungsanträge vonnöten gewesen. Die Anhörung hat uns in der Auffassung bestätigt, dass der Gesetzentwurf noch einen erheblichen Nachbesserungsbedarf hatte. Deswegen waren, wie gesagt, viele Änderungsanträge nötig. Daher ist es gut, dass wir sie berücksichtigt haben.

Ausdrücklich begrüßen wir die Festschreibung der **Beschäftigungspflichtquote** auf 5 Prozent bis Juni 2007. Das schafft Planungssicherheit in den Betrieben. Ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Hause einig.

- (B) Ich darf an dieser Stelle aus einer Stellungnahme des Sozialverbandes VdK zitieren:

Durch eine ... Anhebung würde, wie alle bisherigen Erfahrungen beweisen, die Beschäftigungssituation behinderter Menschen nicht verbessert.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

Stattdessen würden die ... positiven Rahmenbedingungen des SGB IX empfindlich gestört, da die Arbeitgeber dies als kollektive, ungerechte Strafe empfinden.

Der VdK, die Koalitionsparteien und auch andere Verbände schließen sich damit der langjährigen Position der FDP an.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Lieber spät als nie!)

Wir begrüßen dies nachdrücklich und wollen auch in anderen Bereichen Initiativen starten. Die betriebliche Praxis zeigt nämlich, dass vor Ort durch eine enge Zusammenarbeit der Unternehmensleitung, der Schwerbehindertenvertretung, des Betriebsrates und der Sozialverbände größere Verbesserungen erzielt werden können als durch regulierende Gesetzentwürfe, durch Vorgaben von oben.

(Beifall bei der FDP)

Beispielsweise konnte durch eine kontinuierliche Schulung von Führungskräften und Arbeitnehmervertretern innerhalb von vier Jahren bei der Real SB Waren-

haus GmbH die Schwerbehindertenquote von 2,6 auf fast 4,4 Prozent erhöht werden. Dieses Beispiel steht nicht allein. Das sind ganz konkrete Verbesserungen für die Betroffenen, für die, die aktiv in den Betrieben sind und die vor Ort ein Interesse haben, sich zu engagieren. (C)

Meine Damen und Herren, haben Sie doch endlich den Mut, der deutschen Wirtschaft zu vertrauen, anstatt immer wieder durch Vorgaben und Regelungen zu gängeln! Verbesserungen müssen gelebt und nicht verordnet werden. Umfangreiche Sonderregelungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer laufen manchmal – nicht immer – den eigentlichen Zielen zuwider. Wir müssen den Mut haben, **Einstellungsbarrieren** und betriebliche Hemmnisse vorbehaltlos auf den Prüfstand zu stellen, um die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

Dazu gehört vor allem eine Diskussion über den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Arbeitnehmer dort, wo sie eine Einstellungsbarriere und ein betriebliches Hemmnis darstellen, weil sie für die Betriebe höhere finanzielle und bürokratische Belastungen bedeuten. Solche Regelungen dienen möglicherweise den Menschen, die einen Arbeitsplatz haben. Für diejenigen, die einen Arbeitsplatz suchen, sind sie oft ein Einstellungshemmnis. Deswegen müssen wir darüber eine Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Es kann einfach nicht im Sinne der Betroffenen sein, die deutsche Wirtschaft durch unrealistische Ansprüche zu überfordern. In Zeiten der Globalisierung müssen wir eine verantwortungsvolle Politik machen und die Stellung der Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb berücksichtigen. Es ist eben ein unbestreitbarer Wettbewerbsnachteil, wenn die Lufthansa als Einzige der großen Luftfahrtgesellschaften nach eigenen Angaben eine jährliche Kompensationszahlung von circa 3 Millionen US-Dollar zahlen muss, während die anderen internationalen Luftfahrtgesellschaften das nicht tun müssen. Es ist nicht so, dass Unternehmen keine Menschen mit Behinderungen einstellen möchten. Aufgrund bestehender Verordnungen und Vorschriften dürfen aber manche Arbeitsplätze nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Dennoch werden diese Arbeitsplätze zum Gesamtpersonal addiert. Wir finden es nicht richtig, dass diese Arbeitsplätze eingerechnet werden. Deswegen haben wir gegen den entsprechenden Änderungsantrag gestimmt und wollen hierüber eine weitere Diskussion führen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, der FDP kommt es auf praktische Hilfen im betrieblichen Alltag an, die die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen konkret verbessern. Nach unserer Meinung führt eine Mitbestimmung mit Wirksamkeitsvoraussetzung der Schwerbehindertenvertretung, so wie die CDU/CSU sie beantragt hat, nicht zu konkreten Verbesserungen. Bereits nach geltendem Recht kann ein stellvertretendes Mitglied zur Unterstützung der Vertrauensperson für einzelne Aufgaben hinzugezogen und dafür freigestellt

Daniel Bahr (Münster)

- (A) werden. Eine weitere Ausweitung führt nur zu finanziellen Zusatzbelastungen, mit denen Beschäftigung verhindert und nicht gefördert wird. Für uns ist und bleibt der Betriebsrat das zentrale Organ der Mitbestimmung. Wir wollen keinen Nebenbetriebsrat.

Ein weiterer Schwerpunkt, der in der Pressemitteilung des Gesundheitsministeriums seinerzeit angeführt wurde, heißt: „**Barrierefreiheit** beim Bauen, im Verkehr und bei den Informationsangeboten umsetzen.“ Wir unterstützen den Antrag „Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land“ ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber es muss doch unser gemeinsames Ziel sein, uns zunächst Gedanken darüber zu machen, wie im alltäglichen Leben, beim Gang zur Arbeit und beim Einkaufen, Barrierefreiheit gewährleistet wird, bevor wir uns als Schwerpunkt um Naturerlebnisse Gedanken machen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Beides muss getan werden!)

Natürlich muss es auch darum gehen, den Tourismus in Deutschland barrierefrei zu gestalten. Aber unser erstes Interesse muss sein, uns für Barrierefreiheit im Alltag zu engagieren. Wir können uns überall ein Bild davon machen, dass dies leider noch nicht erreicht ist.

- (B) Im Sinne der Menschen mit Behinderungen dürfen wir nicht nachlassen, für die Verbesserung ihrer Lebenssituation zu kämpfen. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt gemeinsam nach praxistauglichen und vernünftigen Regelungen suchen können. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Markus Kurth, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorgelegten Änderung des Sozialgesetzbuches IX gehen wir drei wichtige Bereiche an: Zum Ersten lösen wir eine ganze Reihe von konkreten Problemen, die sich für Menschen mit Behinderungen ergeben haben. Zum Zweiten gehen wir mit harten Anreizen deutlich auf die Arbeitgeber und Unternehmen zu. Damit meine ich insbesondere die Ausgleichsabgabe bzw. die Beschäftigungspflichtquote. Zum Dritten erweitern wir die so genannten weichen Maßnahmen. Staatssekretär Thönnies hat bereits die Präventionspläne und die betrieblichen Eingliederungspläne angesprochen.

Lassen Sie mich zunächst etwas Wichtiges zu dem vielleicht drängendsten konkreten Problem sagen, das Menschen mit Behinderungen, aber auch die Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in der

Vergangenheit besonders betroffen und beschäftigt hat. (C) Es geht hier um das **Eingangsverfahren**, um den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Wir wissen, dass für viele nur diese Möglichkeit infrage kommt, um berufliche Erfahrung zu sammeln, um aber auch dort in angepasster Weise langsam integriert zu werden und nicht zuletzt auch einen Rentenanspruch zu erwerben.

Das Eingangsverfahren dient der Feststellung, ob die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Es dient auch der Feststellung, in welcher Art und Weise der betriebliche Prozess der Integration in die Werkstatt vorgenommen werden kann.

Bislang wurden diese Leistungen nur im Einzelfall für drei Monate erbracht, obwohl die Praxis gezeigt hat, dass drei Monate der Regelfall hätten sein müssen und dass vier oder sechs Wochen viel zu kurz sind. Wer diese Einrichtungen einmal in Ruhe und ohne großen Tross besucht und sich dort alles genau angeschaut hat, der hat festgestellt, dass sich die Menschen mit Behinderungen und hier insbesondere diejenigen mit starken Lernbehinderungen nach vier oder sechs Wochen überhaupt erst langsam an die Einrichtung gewöhnt, ihre Anleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer kennen gelernt haben und dann auch erst auf dem Sprung waren, mit der eigentlichen beruflichen oder handwerklichen Tätigkeit in der Werkstatt zu beginnen.

In der Vergangenheit war es häufig so, dass genau dann das Eingangsverfahren gestoppt wurde, die Bewilligung vom Arbeitsamt nicht kam und dann erst lange Briefwechsel oder sogar Gerichtsverfahren geführt werden mussten, bis das Verfahren fortgesetzt werden konnte. Ergebnis war, dass die Menschen mit Behinderungen die Werkstatt zunächst verlassen mussten, die gesamten Erfolge der ersten vier bis sechs Wochen weggeschwemmt waren und man dann, wenn das Verfahren denn fortgesetzt wurde, wieder bei null anfangen musste. Das ist gesamtgesellschaftlich betrachtet nicht nur ökonomisch unsinnig, sondern das trägt auch nicht zur Planungssicherheit für die Träger der Werkstätten bei. Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen dieses Hauses einvernehmlich gesagt haben, dass es so nicht weitergehen kann. (D)

Wir haben auch im Berufsbildungsbereich im Allgemeinen festgestellt, dass der notwendige Zeitraum zwei Jahre und nicht nur ein Jahr beträgt. Ich denke, dass wir auch der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam klar machen müssen, dass sektorales Denken hier nur schädlich ist und daher dringend überwunden werden muss. Diesem Denken begegnen wir auch im Bereich der Rehaträger. Wir müssen hier endlich vernetzt und auch an die Nachhaltigkeit sowie die langfristigen Konsequenzen denken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir nehmen die Bundesagentur für Arbeit auch nicht im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderung aus der Verantwortung. Mit

Markus Kurth

- (A) diesem Gesetzentwurf verlegen wir aber insgesamt die Strukturverantwortung für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stärker auf Integrationsämter und **Integrationsfachdienste**, die durch die Rechtsverordnung mit höheren Mitteln aus der Ausgleichsabgabe bedacht werden. Es geht darum, jetzt einen einheitlichen und kompetenten Ansprechpartner für Arbeitgeber zu schaffen, damit die Beratung dazu, wie der Arbeitsplatz umgestaltet werden kann, welche Förderinstrumente, Prämien und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sowie die Beratung über geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus einer Hand kommen. So viel zu den konkreten Problemen.

Wir schaffen aber auch eine ganze Reihe von harten Anreizen. Der wichtigste ist sicherlich, dass die **Beschäftigungspflichtquote** erst einmal auf 5 Prozent der Beschäftigten festgeschrieben und nicht auf 6 Prozent erhöht wird, wie das ursprünglich vorgesehen war. Ich glaube, hiermit senden wir schon ein deutliches Signal an die Wirtschaft, das lautet: Wir kommen ihnen einen großen Schritt entgegen. Sie sparen dadurch 340 Millionen Euro pro Jahr. – Es sind 340 Millionen Euro, die dadurch nicht als Mehrbelastung auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zukommen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

- Ergänzend leiten wir bei der **Gestaltung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe** weitere Schritte ein. Wir bieten ein ganzes Set von Maßnahmen an. So werden zum Beispiel Beschäftigte, die aus der Behindertenwerkstatt in den ersten Arbeitsmarkt kommen, doppelt auf die Beschäftigungspflichtquote angerechnet, ebenso wie entsprechende Personen, die nach der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Wenn eine Zeitarbeitsfirma eine schwerbehinderte Person beschäftigt, die im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für einen Betrieb arbeitet, wird jetzt auch diese Person auf die Beschäftigungspflichtquote angerechnet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn die Wirtschaft nicht wächst, können Sie das alles vergessen! Dann ist das alles nichts!)

Die Unterstellungen, die Herr Bahr hier geäußert hat, indem er gesagt hat, wir kämen der Wirtschaft nicht genug entgegen, hier würden Schwierigkeiten gemacht, sind also einfach nicht richtig.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Natürlich ist das richtig! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Minus 0,1!)

Wir bieten eine ganze Reihe von Maßnahmen an. Das muss man gegenüber der Wirtschaft auch vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, wenn Arbeitgeber versuchen, Arbeitsplätze aus der Beschäftigungspflichtquote herauszurechnen, indem sie sagen: Für diesen Arbeitsplatz sind Schwerbehinderte gar nicht geeignet. – Sollte sich dies durchsetzen, würde dies unserem Politikansatz, den wir hier bisher gemeinsam

– vor allen Dingen die rot-grüne Koalition – verfolgt haben, diametral entgegenstehen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir versuchen doch gerade, Arbeitgeber zu motivieren, sich zu überlegen, wie sie Arbeitsplätze gestalten können, um schwerbehinderte Menschen beschäftigen zu können. Daher kann es nicht sein, dass wir jetzt Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnen, zu schauen, wie sie Arbeitsplätze so definieren können, dass sie zum Integrationsamt gehen und sagen können: Diesen Arbeitsplatz kann ich gar nicht mit einem Schwerbehinderten besetzen.

Man kann sich dies am Beispiel der **Lufthansa** anschauen. Die Lufthansa beschäftigt sogar im Bereich des Flugpersonals Menschen mit Behinderungen. Man kann in der Statistik nachlesen, dass von den dort 71 000 Beschäftigten gerade einmal 4 000 zum fliegenden Personal, also zu den Piloten, zu dem Crewpersonal, gehören. Es gibt also eine Vielzahl von Möglichkeiten innerhalb des Konzerns der Lufthansa, wie Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können, zum Beispiel im Catering und in der Abfertigung.

Außerdem wird von einem sehr verengten Begriff ausgegangen, wer eigentlich ein Mensch mit Behinderung ist. Jemand, der eine schwere Krebserkrankung überstanden hat, verfügt in aller Regel über einen Schwerbehindertenausweis. Niemand aber sagt doch, dass eine ehemals krebserkrankte Person nicht auch Flugbegleiter werden kann. Wir müssen hier also sehr genau differenzieren und versuchen, uns einer Argumentation entgegenzustellen, die nur dazu führen würde, Tür und Tor zu öffnen, um die Ausgleichsabgabe zu unterhöheln und sie letzten Endes vollkommen zu demontieren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das führt mich zu einem weiteren Aspekt, der in der öffentlichen Debatte viel zu wenig Beachtung findet. Wir sollten Menschen mit Behinderungen – natürlich haben sie Handicaps – nicht als Behinderer der Gesellschaft, der Arbeitgeber oder unserer Sozialsysteme sehen. Das ist aus meiner Sicht ein außerordentlich kurzfristiger Wachstumsbegriff.

Wir sollten auch die Chancen und das Potenzial an gesellschaftlichen und technologischen Innovationen für Menschen mit Behinderungen sehen. Man braucht sich nur einmal die Möglichkeiten anzuschauen, die mittlerweile allein im Bereich der Telekommunikation und der Medienkompetenz existieren, zum Beispiel die **technischen Hilfen** für Sehbehinderte und für Menschen mit Hörstörungen. Es gibt eine große Produktpalette, die sich immer weiter entwickelt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da sehen Sie, was technischer Fortschritt alles bewirken kann!)

Auf diesen Märkten sollten wir ebenfalls eine Innovationsoffensive starten. Es wird viel von Innovation geredet. Aber das Innovationspotenzial im Bereich der

Markus Kurth

- (A) Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen liegt brach. Wir haben die Möglichkeit, zu gesellschaftlichen Innovationen zu kommen und dort endlich einen **qualitativen Wachstumsbegriff** anzulegen. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz Möglichkeiten schaffen, weiter in diese Richtung zu denken und den Begriff der **Innovation** in Zukunft gesellschaftlich wie technologisch auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen zu entfalten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen endete das **Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen**. Ein Jahr lang haben Tausende von Menschen in zahlreichen Veranstaltungen auf kreative Weise auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ haben sie sich für **Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung** eingesetzt. Ihr Engagement und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit haben sicher einiges an positiver Bewusstseinsänderung angestoßen.

- (B) Dennoch, meine Damen und Herren, bleibt der traurige Beigeschmack, dass auf der politischen Habenseite nicht viel zu verbuchen ist. Herr Thönnies, eines muss ich jetzt, weil Sie ja voll des Lobes für die Bundesregierung, also für sich selbst, waren, schon festhalten: Wenn man die Situation in Deutschland betrachtet, muss man realistischere sagen, dass es vielen betroffenen Menschen mit Behinderungen heute schlechter geht als noch vor einem Jahr. Das ist nun mal so.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

– Doch, das ist so, schon allein deshalb, weil mehr Behinderte arbeitslos sind. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist das entscheidende Problem! Wenn die Wirtschaft nicht mehr läuft, kann man machen, was man will!)

Dabei sind wir uns im Ziel doch tatsächlich einig. Wir wollen eine Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigt am Alltagsleben teilnehmen können. Jede und jeder von uns will doch im Leben seine Frau bzw. seinen Mann stehen, den Lebensunterhalt selbst verdienen, statt von Fürsorge abzuhängen, will seine Begabungen, so gut es geht, auch im Beruf verwirklichen, Anerkennung für die eigene Leistung bekommen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Beruf und Beschäftigung sind wichtige Elemente, den Menschen mit Behinderungen Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Deshalb ist es so bedauerlich, dass die Bundesregierung positive und für

(C) uns entscheidende Punkte aus ihrem Referentenentwurf, den sie vorgelegt hatte, gestrichen hat. Dieser Entwurf war ja gut. Wir haben unsere Zustimmung zu ihm signalisiert. Hätten Sie die Punkte, die uns wichtig sind, nicht verändert, würden wir zustimmen. Sie waren aber nicht bereit, auf die Punkte, die uns, der Union, wichtig sind, einzugehen. Dies hätte ich mir gewünscht, weil die Aufbruchsstimmung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen dann auch in die Tat umgesetzt worden wäre.

Meine Damen und Herren, der Titel Ihres Gesetzentwurfes lautet – Sie haben ihn ja eben gerade selbst genannt –: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Wenn man sich diesen Titel anschaut, muss man feststellen, dass der Inhalt diesem hohen Anspruch genügt. Im Gegenteil: Ich hätte es viel ehrlicher gefunden, wenn Sie den Gesetzentwurf „Änderungen zum SGB IX“ genannt hätten.

Unsere Zusage gilt weiterhin: Die CDU/CSU ist zur fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit bereit, wenn es wirklich darum geht, die Integration behinderter Menschen wirksam zu fördern und vor allen Dingen nachhaltige Verbesserungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Dann könnt ihr ja zustimmen!)

(D) Diese Bereitschaft haben wir übrigens schon häufiger bewiesen. Ich erinnere nur an die Verabschiedung des SGB IX und des Bundesgleichstellungsgesetzes. Hier haben wir Ihnen unsere Zustimmung gegeben. Im vorliegenden Gesetzentwurf sind solche Verbesserungen für behinderte Menschen aus unserer Sicht jedoch nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, im Juni 2003 hat die Bundesregierung ihren Bericht zur Beschäftigungssituation Schwerbehinderter vorgelegt. Auch hier hatte sie viel Lob für sich übrig.

(Zuruf von der SPD: Was wahr ist, ist wahr!
Das muss man auch sagen!)

Angesichts des desolaten Zustands des **Arbeitsmarktes** und der noch ungünstigeren Situation für Behinderte war so viel Lob jedoch unangemessen. Dennoch ist ein solcher Bericht notwendig. Wir hätten uns gewünscht, dass der nächste Bericht nicht erst im Jahr 2007 erstellt werden soll, sondern dass dies, wie es auch jetzt der Fall war, regelmäßig alle zwei Jahre geschieht.

In dem Bericht wird geschildert, wie sich die **Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen** nach der Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ zwischen Oktober 1999 und 2002 verringert hat. Wenn man aber genau hinschaut, stellt man fest, dass diese Zahlen nicht dadurch zu erklären sind, dass die Menschen tatsächlich auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz gefunden haben. Vielmehr beruht der Rückgang hauptsächlich auf Frühverrentung. Der größte Rückgang überhaupt ist bei den über 55-jährigen Schwerbehinderten zu verzeichnen. Sie wollen uns hier ja wohl nicht erklären,

Hubert Hüppe

- (A) dass ausgerechnet bei den über 55-jährigen Behinderten die erfolgreichste Eingliederung gelungen ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wäre überraschend!)

Die Zahlen vom Dezember 2003 sind deswegen so erschreckend, weil an ihnen deutlich wird, dass hier kein nachhaltiger Erfolg erzielt wurde. Im Dezember 2003 waren 168 951 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Das sind fast 13 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Das ist eine Zunahme von 8,1 Prozent. Von einer Verbesserung der Situation kann also nicht die Rede sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist leider wahr! – Widerspruch bei der SPD!)

Wir haben vor einem Jahr der **Absenkung der Pflichtquote** zugestimmt und würden ihr auch heute wieder zustimmen. Grund für uns war nicht, dass wir geglaubt haben, dass dadurch mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen würden – so schön das auch wäre –, sondern dass den meisten Betrieben aufgrund der Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung das Wasser bis zum Hals steht. Das ist der eigentliche Grund. Das muss ich so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Volle Zustimmung!)

- (B) Herr Thönnies, wenn Sie wirklich der Auffassung sind, dass durch die Absenkung der Pflichtquote Arbeitsplätze geschaffen werden – das haben Sie behauptet –, dann frage ich mich, wie die SPD auf die Idee kommen konnte, dass eine **Ausbildungsplatzabgabe** zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen werde.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wollen die doch gar nicht mehr! Das ist doch zu den Akten gelegt! Das brauchten sie nur auf dem Parteitag!)

Das ist ein Widerspruch in sich, den ich nicht verstehe.

Ich verkenne nicht die Probleme; das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Wir alle wissen, dass die Situation nicht einfach ist. Deswegen danke ich an dieser Stelle den vielen Unternehmen, besonders den kleinen und mittleren Unternehmen, den Gewerkschaften und den Verbänden, die einen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Situation nicht noch schlimmer geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer Missstände beheben will, der muss bereit sein, sie auch zu erkennen. Dazu sind Sie nicht bereit. Der vorliegende Gesetzentwurf wird Ihrer Intention, die Sie eben dargestellt haben, nicht gerecht. Ich teile die Ziele, die Sie genannt haben; das gilt auch für meine Fraktion. Von diesen Zielen ist aber in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu lesen. Er enthält hauptsächlich Soll- und Kannvorschriften und Verfahrensänderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung des SGB IX ergeben. Ich behaupte nicht, dass alle Regelungen falsch wären; wir ha-

- ben uns ja auch nur auf drei Punkte konzentriert. Das haben wir im Ausschuss auch dargestellt. (C)

Durch dieses Gesetz wird unter anderem die Möglichkeit des **Missbrauchs des Kündigungsschutzes** eingeschränkt. Das ist ein gutes Beispiel. Jeder, der schon einmal mit Behindertenvertretern gesprochen hat, weiß, dass es in der Tat Menschen gibt, die bei einer drohenden Kündigung noch schnell einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung stellen, obwohl sie wissen, dass nicht der geringste Grad von Schwerbehinderung anerkannt wird. Dadurch genießen sie einen Kündigungsschutz, der eigentlich anderen Menschen zusteht. Dass dieser Missbrauch eingegrenzt wird, finden wir in Ordnung. Damit ist nicht nur den Betrieben gedient; Missbrauch bringt ja auch den Kündigungsschutz insgesamt in Verruf. Der Vorschlag, der jetzt aufgenommen worden ist, kam übrigens vom Bundesrat.

Hinsichtlich der Frage, ob man den Kündigungsschutz für diese Menschen aufheben sollte, bin ich anderer Meinung als die FDP.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Den besonderen!)

Dieser Kündigungsschutz ist kein Einstellungshindernis, auch wenn er in manchen Fällen problematisch für einen Betrieb ist. Er dient hauptsächlich den Menschen, die während des Erwerbslebens eine Behinderung bekommen. Ziel ist also, dass diese Menschen einen sicheren Arbeitsplatz haben. Deswegen bin ich nicht dafür, ihn aufzuheben.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Es wurden hier schon die Punkte genannt, die uns wichtig sind. Ich hätte Herrn Kurth während der ganzen Rede Beifall zollen können, weil er das vertreten hat, was in unseren Anträgen steht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn er unserem Antrag dann noch zugestimmt hätte, hätte ich noch mehr geklatscht. Das wird heute aber wohl nicht mehr eintreten.

Wir wollten die Leistungsdauer im Eingangsverfahren und bei der Berufsbildung grundsätzlich ohne Ausnahme festschreiben. Das hätte nicht zu höheren Kosten geführt. Sie wissen, dass für das zweite Jahr der Berufsbildung, wenn es nicht vom Arbeitsamt bezahlt wird, die Sozialhilfeträger und somit letztlich die Kommunen aufkommen. Diese Regelung hätte sogar zu niedrigeren Kosten geführt, da die Bürokratie hätte abgeschafft werden können, die notwendig ist, um festzustellen, ob das zweite Jahr der Berufsbildung noch gewährt werden kann.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: So ist es! Ganz wichtig!)

Außerdem hätten wir damit vermieden, dass Klagen erhoben werden und es zu teuren und schwierigen Rechtsverfahren kommt. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass sie uns zugestimmt hätten. Dann hätten Sie uns viel erspart. Vor allem hätten Sie allen Betroffenen Sicherheit gegeben, den Einrichtungen und den Behinderten selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hubert Hüppe

- (A) Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu der Regelung des **Anhörungsrechts der Schwerbehindertenvertretung** sagen. Auch hier muss ich der FDP widersprechen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Na, na, Herr Hüppe!)

Sie sagt, sie sei gegen dieses Anhörungsrecht. Da das Anhörungsrecht im SGB IX schon längst verankert ist, hätten Sie dann den Antrag stellen müssen, dieses Gesetz zu ändern. Die Frage ist aber, wie es in der Praxis umgesetzt wird.

Wir haben gesagt: Da das Anhörungsrecht gesetzlich schon zementiert ist, muss auch gefordert werden, dass bei seiner Verletzung eine in einem Betrieb getroffene Maßnahme, die einen Behinderten besonders betrifft, ungültig ist. Sie haben dieses Problem wahrscheinlich erkannt, weil dies auch in Ihrem Referentenentwurf stand und weil Sie jetzt das Bußgeld, das bei Nichtbeachtung zu zahlen ist, erhöhen wollen. Das schlichte Erhöhen des Bußgeldes würde aber längst nicht ausreichen, um das Ergebnis zu erzielen, das wir anstreben.

- (B) Ich frage Sie: Wie soll eine Schwerbehindertenvertretung überhaupt mitwirken, wenn sie noch nicht einmal die Chance hat, sich dort zu informieren, wo die Probleme entstanden sind? Das könnte ja auch dem Betrieb dienen. Vielleicht hat dieser zusammen mit dem Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten neue Lösungen entwickelt, um den Arbeitsplatz zu erhalten. Herr Kurth, es gibt heute in der Tat mehr technische Möglichkeiten, als so mancher denkt. Da man vom Integrationsamt Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe erhält, könnte man den entsprechenden Arbeitsplatz möglicherweise sogar derart optimieren, dass der Behinderte leistungsfähiger ist als jemand, der diese Arbeit ohne Behinderung leisten würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Abschluss: Ich hätte mir gewünscht, dass wir dem Antrag zustimmen könnten.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Können Sie doch machen!)

Wir konnten Sie leider nicht von Ihren eigenen Anliegen, die im Referentenentwurf noch enthalten waren, überzeugen. Trotzdem erkläre ich natürlich unsere weitere Bereitschaft, an echten und wirklich konkreten Verbesserungen für die Behinderten mitzuarbeiten. Ich sage aber: Dies fängt nicht erst im Erwerbsleben an. Mein Wunsch ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und lernen. Das heißt, ich wünsche mir integrative Einrichtungen nicht erst im Berufsleben, sondern bereits viel früher, nämlich in den Schulen und Universitäten.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Das sagen Sie mal Roland Koch in Hessen!)

Ich bedauere zum Beispiel, dass all diese Bereiche im Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – es bestand die Möglichkeit, dort so etwas festzuschreiben – nicht enthalten sind. Ich hätte es mir anders ge-

wünscht; denn nun haben die Sonderschulen und Sondereinrichtungen wieder einen erhöhten Zulauf. (C)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Wenn man vom Kindesalter an mit behinderten Menschen zusammenlebt, dann schafft dies das Bewusstsein dafür, dass Behinderte in manchen Bereichen viel mehr leisten können, als sich das so mancher schwerst mehrfach Normaler, wie ich ihn jetzt einmal bezeichnen möchte, vorstellen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Herr Hüppe, Sie dürfen zustimmen! – Erika Lotz [SPD]: War das jetzt eine Zustimmung?)

– Nein.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Diese gedehnten Schlusssätze! – Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Silvia Schmidt.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hüppe, Ihnen ist wahrscheinlich tatsächlich irgendetwas entgangen. Ihre Partei – diese Diskussion haben wir bereits regelmäßig geführt – möchte die Befugnisse gemäß der Betriebsverfassung einschränken. Sie wollen grundsätzlich das Gegenteil. Ich denke, dass die Praxis durchaus beweist, dass Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte gut zusammenarbeiten können und dass eine Erhöhung des Bußgeldes durchaus die bessere Alternative ist, um mit den Unternehmen nicht nur ins Gespräch zu kommen, sondern auch Druck auszuüben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Herr Hüppe, der Staatssekretär Herr Thönnies hat vorhin deutlich gesagt, dass wir dieses Gesetz heute auch deshalb mit einbringen, weil wir erkannt haben und durchaus wissen, dass die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten jungen Menschen zugenommen hat. Natürlich müssen wir hier reagieren. Wie gesagt: Das scheint Ihnen entgangen zu sein.

1998 haben wir, die wir alle hier sitzen, mit der **Reform der Behindertenpolitik** begonnen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben auch schon vorher Behindertenpolitik gemacht, Frau Kollegin! Das haben Sie nur nicht mitbekommen!)

mit einer Reformpolitik, die den behinderten Menschen als kompetenten Experten in eigener Sache und als Akteur der eigenen Entwicklung sieht und unterstützt. Wir waren mit unserer Politik für die Menschen mit Behinderungen in der letzten Legislaturperiode sehr erfolgreich.

Silvia Schmidt (Eisleben)

- (A) Ich denke – das wissen auch Sie, Herr Hüppe –, dass sich die gesamte Situation für behinderte Menschen grundsätzlich verbessert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist das größte gesetzgeberische Programm seit 30 Jahren. Als Erstes ist hier das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu nennen, aber auch mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir eine emanzipierte Behindertenpolitik eingeleitet. Unser Ziel ist es nämlich, Menschen mit Behinderungen mehr **Selbstbestimmung** und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu garantieren.

Das **Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen** war und ist ein großer Erfolg. Es hat nämlich die Menschen weiter sensibilisiert und die öffentliche Wahrnehmung ist durchaus gewachsen. Viele Menschen erlebten auf Tausenden Veranstaltungen – jeder von uns hatte in seinem Wahlkreis mit Sicherheit zwei oder drei Veranstaltungen – ein Miteinander und spürten, wie selbstverständlich und einfach dieses Miteinander ist. Wir durften es erleben. Für dieses **gleichberechtigte Miteinander** müssen noch weitere Schritte folgen. Dieses Gesetz ist ein weiterer Abschnitt, ein Bindeglied und ein Baustein.

- (B) Ich erwähnte bereits die ausgesprochen schwierige und angespannte konjunkturelle Situation auf dem **Arbeitsmarkt**, die niemand leugnen will. Die Verpflichtung unseres Koalitionsvertrages, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten mit weiterentwickelten Zielvorgaben umzusetzen, führt zu einem deutlichen Handlungsbedarf. Im Bericht der Bundesregierung – ich nenne hier nur beispielhaft § 160 SGB IX – wurden unsere Erfolge durchaus sichtbar. Wir haben aber auch erkannt: Unser Gesetz wird die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen jetzt wieder deutlich verbessern müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wesentlicher Punkt. Die Anhörung am 12. November 2003 hat klar gezeigt, dass dieses Gesetz grundsätzlich begrüßt wird.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Wo waren Sie denn?)

Der nachvollziehbaren Detailkritik sowie den Vorschlägen des Bundesrates haben wir mit unseren Änderungsanträgen durchaus Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines muss ich noch erwähnen: Anhörungen sind dafür da, einen Gesetzentwurf zu beraten. Eine vernichtende Kritik der Verbände an unserem Gesetzentwurf, sehr geehrter Kollege Hüppe, konnte ich wirklich nicht feststellen. Ich habe mir das Protokoll der Sitzung extra noch einmal durchgelesen.

- (C) Allerdings wurde Ihr Vorschlag, lieber Kollege, den gesetzlichen Zusatzurlaub für behinderte Menschen aufzuheben – mit einer Entlastung von 2,5 Prozent bei den Unternehmen – und andererseits die Schutzquote auf 6 Prozent zu erhöhen, um damit Druck auf die Unternehmen auszuüben, von allen Verbänden nicht verstanden und konnte nicht nachvollzogen werden, auch dann nicht, als Sie noch einmal nachgefragt haben.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Ich habe überhaupt keinen Vorschlag gemacht, Frau Kollegin! – Gegenruf der Abg. Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Mitgefangen, mitgehungen!)

Diese Idee wurde grundsätzlich abgelehnt. Eines möchte ich beiden Oppositionsparteien klar sagen: Zusatzurlaub ist kein Geschenk für Menschen mit Behinderungen. Zusatzurlaub hat einen Grund und ist aus medizinischen Gründen meist leicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Unser Staatssekretär Franz Thönnies hat schon darauf hingewiesen – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, dass der **Ausbau der betrieblichen Prävention** im Sinne von Rehabilitation statt Entlassung besonders gelobt wurde. Dr. Hase, Sachverständiger der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, hält die Anreizsysteme, um die Beschäftigungssituation und die Ausbildung gerade junger Menschen zu fördern, für äußerst sinnvoll. Herr Kuhn von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin begrüßte das Eingliederungsmanagement. Ich könnte mit diesen positiven Beispielen fortfahren. Erwähnen möchte ich noch, dass unser Gesetz prinzipiell positiv bewertet wurde.

Die Aufgaben der **Integrationsämter** und der **Integrationsfachdienste** werden so zugeschnitten, dass diese passgenaue Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen sowohl für schwerbehinderte Menschen als auch für die Arbeitgeber erbringen können. Die Informationsdefizite der Unternehmen müssen weiter abgebaut werden. Es wurde bereits erwähnt, dass 38 Prozent der Arbeitgeber zurzeit keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigen. Die neuen Instrumente werden nicht nur Anreize schaffen, sondern sie müssen auch die Bereitschaft und das Verständnis der Unternehmen für Behinderte fördern, um ein intensives Kennenlernen zu ermöglichen.

Liebe FDP, auch die Wirtschaft hat eine Verantwortung, die sie wahrnehmen muss.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die sie auch wahrnimmt!)

– Die muss sie weiter und auch verstärkt wahrnehmen, sehr geehrter Kollege Kolb.

Jetzt wird im Gesetz die Dauer des Eingangsverfahrens im § 40 rechtssicher festgeschrieben. Ich muss das nicht noch einmal erwähnen, sonst müsste ich das Gesetz zitieren. Ich finde den Einwand dagegen nicht gerade sehr anständig.

Unerträglich war die so genannte Lex-Lufthansa-Diskussion. Der Buchstabe b des § 73, der bedeutet, dass

Silvia Schmidt (Eisleben)

- (A) die gesundheitliche Eignung bei der Höhe der Ausgleichsabgabe und der Beschäftigungspflichtquote zu berücksichtigen ist, wurde endgültig gestrichen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das war Ihr eigener Vorschlag!)

Für mich bedeutete dieser Vorschlag eine gravierende Diskriminierung sowie einen Verstoß gegen die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. Wir arbeiten übrigens an einem Antidiskriminierungsgesetz. Die Stellungnahme von Verdi macht dies sehr deutlich. Es heißt dort, das sich eine derartige Lex Lufthansa als ein Beschäftigungsprogramm für Widerspruchsausschüsse und Sozialgerichte erweisen würde.

Weiter heißt es:

Die Ausgleichsabgabe ist ein Instrument des Ausgleiches zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht erfüllen, und denjenigen, die sie nicht erfüllen.

Letztlich leugnet eine solche Rechtsvorschrift die Vielfalt der Behinderungen, die zu einer Schwerbehinderung führen können.

Integrationsprojekte werden im Steuerrecht – –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Zeit. Sie sind schon eine Minute darüber.

- (B) **Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):**

Dann muss ich gleich abbrechen. Das möchte ich aber noch erwähnen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nein, Sie sollen zum Schluss kommen.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Dann komme ich jetzt zum Schluss. Die **Integrationsprojekte** werden jetzt steuerrechtlich als gemeinnützig angesehen. Gerade die Praxis hat gezeigt, dass sich Integrationsprojekte positiv entwickelt haben und dass die Integrationsämter den Integrationsprojekten und Unternehmen Fördermittel zur Verfügung gestellt haben. Hier fühlen sich unsere behinderten Mitmenschen durchaus sehr wohl.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Liebe Frau Kollegin, es geht jetzt wirklich nicht mehr.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Seehofer durfte gestern auch länger sprechen!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(C)

Jetzt kommt eine wirklich kurze Kurzintervention des Kollegen Hüppe, der etwas richtig stellen möchte.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das, was Frau Kollegin Schmidt in einem Punkt über mich behauptet hat, nicht stimmt. Ich habe in der Anhörung nicht, wie es auch in Ihrer Presseerklärung dargestellt worden ist, gefordert, den **Zusatzurlaub** abzuschaffen, sondern ich habe die Frage gestellt, ob es nicht ein Weg sein könnte, die Pflichtquote bei 6 Prozent zu belassen, um Druck auszuüben, mehr Behinderte zu beschäftigen, und es auf der anderen Seite für die Betriebe dadurch günstiger zu machen, dass die über 2 Prozent Mehrkosten durch den Zusatzurlaub wegfallen.

Denn in der Tat ist es nicht so, dass Behinderte, so wie Sie es dargestellt haben, generell Kranke sind und diesen Zusatzurlaub brauchen. Im Gegenteil: Die Statistik sagt, dass Behinderte wesentlich weniger Krankentage als andere Menschen haben.

Diese Anregung ist von den Verbänden abgelehnt worden. Deswegen haben wir es auch nicht weiter gefordert. Aber wenn man in einer Anhörung nicht mehr fragen und über das Normale hinaus denken darf, dann sollten wir Anhörungen grundsätzlich sein lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(D)

Wollen Sie antworten?

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Nein, muss ich nicht!)

– Das ist nicht der Fall.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Antje Blumenthal.

Antje Blumenthal (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung präsentiert uns mit ihrem Bericht über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen nach § 160 des SGB IX Zahlen, die uns leider – das muss ich hier ganz deutlich sagen – nur die Illusion eines Erfolges vermitteln. Frau Schmidt, daran ändern Sie mit Ihren Lobpreisungen hier überhaupt nichts. Ich werde Ihnen gleich einige deutliche Zahlen nennen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das betrifft auch Ihre Einschätzung der Anhörung mit dem Lob oder dem Einverständnis der Verbände. Da hat unsere Fraktion einen deutlich anderen Eindruck gewonnen, als Sie uns hier vermitteln wollen.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Dann lesen Sie es doch einfach noch mal nach!)

Von Oktober 1999 bis Oktober 2002 sollte die **Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen** durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Antje Blumenthal

- (A) Schwerbehinderter um mindestens 25 Prozent gesenkt werden.

Die Entwicklung der **Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Jugendlicher** unter 25 Jahren – darauf lege ich mein Schwergewicht – gestaltet sich in dem fraglichen Zeitraum im Bundesgebiet allerdings wie folgt: Ende September 1999 waren 6 334 Schwerbehinderte unter 25 Jahren als arbeitslos gemeldet. Das sind 4,7 Prozent aller Behinderten im erwerbsfähigen Alter bis 25 Jahre.

Ende September 2001 waren sogar 7 117 Schwerbehinderte unter 25 Jahren als arbeitslos erfasst. Das sind schon 5,1 Prozent aller Behinderten im erwerbsfähigen Alter bis 25 Jahre.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Das haben wir schon gehört!)

– Hören Sie lieber zu, dann wird Ihnen vielleicht einig es klar! – Ich habe Ihnen diese statistischen Zahlen bewusst genannt; denn vonseiten der Bundesregierung hören wir nicht so deutliche, sondern schöngefärbte Zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zahlen belegen eindeutig: Die Arbeitslosigkeit bei den schwerbehinderten Jugendlichen ist insgesamt nicht zurückgegangen. Die Wahrheit ist sogar noch schlimmer. Ein Vergleich der Zahlen vom September 2003 mit denen vom September 1999 fällt verheerend aus. Ende 2003 waren 8 287 Schwerbehinderte unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Quote von 1,6 Prozent. Damit waren aber Ende 2003 1 953 schwerbehinderte Jugendliche mehr arbeitslos als vor dem In-Gang-Setzen der von der Bundesregierung 1999 initiierten Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“. Das entspricht einer Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit behinderter Menschen von über 30 Prozent seit 1999.

(B)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das ist die traurige Zahl!)

Frau Schmidt ist leider nicht mehr im Saal. Es hätte ihr vielleicht einmal gut getan, sich diese Zahlen zu Gemüte zu führen.

In einer solchen Situation sprechen diese Bundesregierung und die Regierungskoalition von einer Verbesserung! Ich glaube, in solchen Fällen heißt es in Zeugnissen gemeinhin: „War redlich bemüht, aber das Ziel wurde verfehlt“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Renate Gradistanac [SPD]: Das sind immer die gleichen Floskeln!)

– Ich belege das mit Zahlen. – Ich denke, dass Ihre Aussagen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 24 Prozent gesenkt zu haben, am Toleranzlimit der Interpretation von Statistiken kratzt.

Zum einen stelle ich mir die Frage, ob Sie bei der absoluten Zahl der Eintritte ins erwerbsfähige Alter die Geburtenrückgänge berücksichtigt haben. Zum anderen sind im Zeitraum 1999 bis 2002 **Abgänge aus der Sta-**

tistik in Höhe von nahezu 800 000 Schwerbehinderten zu verzeichnen, ein sehr großer Teil davon aus Altersgründen. Ihre positiv dargestellten Ergebnisse sind nicht zuletzt auch auf diese Abgänge und nicht etwa auf die eigenen Leistungen Ihrer Regierung zurückzuführen. (C)

Leider verbergen sich hinter diesen Zahlen auch menschliche Schicksale, sodass ich es persönlich als Hohn empfinde – so müssen es auch die betroffenen behinderten Menschen selbst empfinden –, wenn die Bundesregierung ihre Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten als großen Erfolg bewertet.

Handlungsbedarf sieht aber glücklicherweise auch die Bundesregierung. So sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere für schwerbehinderte Jugendliche die Chancen für eine **Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**, insbesondere in kleinen Betrieben, verbessert werden. Doch nur mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die auf Dauer Arbeitsplätze schafft und sichert, kann es gelingen, dauerhaft Arbeitsplätze auch für schwerbehinderte junge Menschen zu schaffen.

Speziell für die Zielgruppen der jugendlichen Arbeitslosen wurde das **Programm JUMP** von der Bundesregierung aufgelegt; daran schloss sich ab 1. Juli 2003 die Neuauflage des Programms mit dem vielversprechenden Namen „JUMP plus“ an.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Alles Strohfeuer!)

Die eben von mir angeführten Zahlen zur Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Jugendlichen zeigen, dass das Programm JUMP zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit offensichtlich an der Gruppe der schwerbehinderten Jugendlichen vorbeigegangen ist. Nach wie vor ist der Anteil der schwerbehinderten jugendlichen Arbeitslosen deutlich zu hoch. Ob das „plus“ zukünftig etwas daran ändern wird, wage ich an dieser Stelle zu bezweifeln. (D)

Gestatten Sie mir einen Blick auf die **Förderung schwerbehinderter Menschen** in meinem Wahlkreis in **Hamburg**. Dort werden nicht langwierige Programme ins Leben gerufen, sondern es wird versucht, Schwerbehinderte praxisnah in direktem Kontakt mit den Betrieben in den regulären Arbeitsmarkt einzugliedern.

So wird das neue Programm „Arbeit für schwerbehinderte Menschen“ aus Mitteln des hamburgischen Senates, hier: aus Mitteln der Behörde für Soziales und Familie, jährlich mit bis zu 2 Millionen Euro finanziert und vom Arbeitsamt durchgeführt.

Zum Schluss ein Resümee: Rund 37 Millionen Europäer, davon 8 Millionen Personen in Deutschland, sind Menschen mit Behinderung. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, die **Chancengleichheit** für Menschen mit Behinderung zu fördern. Der Aktionsplan der Europäischen Union im Anschluss an das soeben abgelaufene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung zeigt Perspektiven für die Behindertenpolitik auf, die aber weitestgehend in der nationalen Verantwortung liegen.

Antje Blumenthal

- (A) Deshalb mein Appell an die Bundesregierung: Nehmen Sie die nationale Verantwortung wahr! Rühmen Sie sich nicht Ihrer vermeintlichen Erfolge, sondern sorgen Sie für deutliche Verbesserungen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Renate Gradistanac.

Renate Gradistanac (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen das: Man befindet sich in einem Restaurant und muss einen Stock tiefer gehen, um die Toilette aufzusuchen. Manchmal ist die Beleuchtung dort nicht so gut. Wenn wir Abgeordnete einen Anschlusszug erreichen wollen, dann rennen wir oft mit unserem Gepäck treppab und danach wieder treppauf. Manchmal hören wir auch nicht, welches Bahngleis angesagt wird. Ich frage mich dann: Wie viel beschwerlicher muss dies für Reisende mit einem Kinderwagen oder mit einem Gipsbein, für Schwangere, für ältere Menschen, für Gehörlose oder für Rollstuhlfahrer sein? Für mich als Tourismuspolitikerin steht fest: **Barrierefreiheit** ist Bürgerinnen- und Bürgerrecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zu einer uneingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe gehört die Möglichkeit des barrierefreien Reisens. Reisen ohne Barrieren muss zum Normalzustand werden. Da gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen mit Behinderungen wollen wie alle Touristinnen und Touristen über den Ort – das Naturerlebnis gehört selbstverständlich dazu –, die Zeit und die Gestaltung ihres Urlaubs selbst entscheiden. Hierzu braucht es verlässliche und – das ist der Punkt – ehrliche touristische Angebote.

Wie Hotels, Gemeinden oder Freizeiteinrichtungen ihr touristisches Angebot barrierefrei gestalten können, zeigt – das will ich ausdrücklich lobend erwähnen – die ADAC-Planungshilfe „Barrierefreier Tourismus für alle“. Wilfried Steinmüller, Vorsitzender des Vereins „Ohne Barrieren“, nennt vier Faktoren, die gegeben sein müssen: Ist die Unterkunft barrierefrei? Ist die Infrastruktur behindertengerecht? Sind die Freizeitangebote ohne große Schwierigkeiten zu erreichen? Lässt es sich in öffentliche Verkehrsmittel leicht einsteigen?

Menschen mit Behinderungen geben jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Tagestourismus und 1,6 Milliarden Euro für Übernachtungen aus.

(Erika Lotz [SPD]: Hört! Hört!)

Etwa die Hälfte von ihnen würde gern noch öfter verreisen, wenn es für sie mehr barrierefreie Angebote gäbe.

Hier steckt noch ein unglaublich großes wirtschaftliches Potenzial. Dies belegt die Untersuchung „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ wirklich eindrucksvoll. Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass sie diese Studie in Auftrag gegeben hat. Es lohnt sich, diese Studie einmal durchzulesen.

Wie viele Menschen haben Behinderungen? Ungefähr 6,7 Millionen, also rund 8 Prozent unserer Bevölkerung, sind schwerbehindert. Darunter sind 700 000 Rollstuhlfahrer. Etwa 20 Millionen Menschen – das ist etwa ein Viertel unserer Bevölkerung – sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Nur 4,5 Prozent, also rund 300 000 Menschen, sind von Geburt an behindert. Die meisten werden es im Laufe ihres Lebens, durch Unfälle oder im Alter. In 3 Prozent aller Familien lebt ein Kind mit Behinderungen.

Das Familienministerium hat den Wettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“ ausgerufen. Ich finde, das war eine gute Idee; alle haben gerne mitgemacht. Es wurden vorbildliche familienorientierte, barrierefreie Ferienangebote, also Best-Practice-Modelle, ausgezeichnet.

Als Schwarzwälderin freut es mich ganz besonders – ich glaube, dass Sie mir das nachsehen werden –, dass Baden-Württemberg in diesem Punkt ein Musterländle ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das muss an der Regierung liegen, Frau Kollegin!)

Rot-Grün fordert in seinem Antrag – diesen kennen Sie wahrscheinlich –, im Rahmen des **internationalen Jugendaustauschs** Treffen von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen verstärkt zu fördern. Im **Kinder- und Jugendplan** des Bundes sind eigens Mittel für die Arbeit mit behinderten jungen Menschen eingestellt.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ist zu Ende gegangen. Wir setzen unsere offensive Arbeit zugunsten von Menschen mit Behinderungen fort. Alle, auch der DEHOGA, sind dazu eingeladen, daran mitzuarbeiten, dass „barrierefrei“ zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus wird, also zu einem echten Standortvorteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Appell richtet sich ganz besonders an die CDU/CSU-Fraktion mit der Bitte, auf ihren tourismuspolitischen Sprecher Klaus Brähmig einzuwirken.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Da lohnt es sich auch! Das ist ein guter Mann!)

– Es lohnt sich, jetzt gut zuzuhören. – Dieser antwortete – das ist in der „Travel Tribune“ vom 8. Januar 2004 nachzulesen – auf die Frage nach der Bewertung der rot-grünen Tourismuspolitik mit der schockierenden Aussage, sie beschäftige sich „zu sehr mit Schattenthemen wie Behindertentourismus“.

Wir wissen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ So heißt es in unserer Verfassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wilhelm Josef Sebastian.

Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lange Zeit wurden Menschen mit Behinderungen als passive Leistungsempfänger betrachtet. Heute wissen wir – das hat die Gesellschaft auch anerkannt –, dass behinderte Menschen ebenso als Leistungsträger zum gesellschaftlichen Erfolg beitragen und daher einen berechtigten Anspruch auf Chancengleichheit haben.

Barrierefreier Tourismus ist ein wichtiger und zukunftsträchtiger Bestandteil des touristischen Gesamtangebotes in Deutschland. Es ist unsere gemeinsame gesellschaftspolitische Aufgabe, ihn zu fördern. Er birgt ein großes **ökonomisches Potenzial** zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass es sich bei behinderten Menschen nicht um eine einheitliche Zielgruppe handelt, die einfach zu bewerben ist und für die sehr leicht Angebote geschaffen werden können. Wenn man in der Statistik die Aufzählung der unterschiedlichen Behinderungen sieht, wird deutlich, wie schwierig es ist, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Die über 6 Millionen Schwerbehinderten sind allein für die statistische Erfassung in Gruppen mit einer Vielzahl von Untergruppen entsprechend ihrer Behinderung eingeteilt. Für jede einzelne Untergruppe müsste ein spezielles Angebot geschaffen werden, um die Wünsche dieser Menschen zufrieden zu stellen.

(B)

Vor diesem Hintergrund wird es natürlich sehr schwierig sein, zu sagen: Das ist die Tourismuspolitik für behinderte Menschen. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es notwendig, dass man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt und konsequent an einer Weiterentwicklung im Themenkomplex „barrierefreier Tourismus“ arbeitet. Es sollten aber auf keinen Fall Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. PR-Kampagnen sind sicherlich nicht der einzig richtige Weg. Vielmehr sind Veränderungen in der **Infrastruktur** notwendig, um ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Bausteine für barrierefreien Tourismus sind erstens Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit, zweitens Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften und drittens Investitionen in überregionale Aufgabenstellungen. Unser eindeutiges Ziel sollte sein, Angebote zu schaffen, die behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam nutzen können.

Erfahrungsgemäß nehmen Behinderte eher gewisse Unzulänglichkeiten in Kauf, als gghettomäßig untergebracht zu sein.

Zahlreiche öffentliche und private Projekte und Initiativen dokumentieren, dass nicht nur Wirtschaft und Politik, sondern auch die Menschen für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert sind. Die Vielzahl bereits durchgeführter Maßnahmen in vielen Ferienregionen zeigt deutlich die Entwicklung eines Bewusstseins für die Belange behinderter Menschen. Diese Ansätze gilt es sinnvoll weiterzuentwickeln.

In der Analyse der Situation sowie der Beurteilung der Notwendigkeit zum Ausbau barrierefreier Angebote gibt es zwischen den Fraktionen nach meiner Einschätzung keine Meinungsunterschiede, wenn auch manchmal Kleinigkeiten differenziert gesehen werden. Gerade in den Ausschussberatungen hat sich gezeigt, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen.

Was Sie eben in Bezug auf den Kollegen Brähmig gesagt haben – ich kann nicht für ihn sprechen –, ist so sicherlich nicht richtig. Er hat das so sicherlich nicht gemeint.

(Renate Gradistanac [SPD]: Doch, doch! Ich habe hier den Text! – Gegenruf des Abg. Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Die ganze Rede vorlesen!)

„Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ – diese Maxime ist nicht nur die Überschrift der im letzten Dezember vorgestellten Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft, die Sie eben schon einmal angesprochen haben, Frau Kollegin, sondern sie beschreibt auch die Triebkraft für positive Entwicklungen im Bereich der touristischen Angebote für Behinderte. Richtigerweise heißt es darin, dass die Erreichung vollkommener Barrierefreiheit in erster Linie eine **gesellschaftspolitische Aufgabe** ist, die sich auch und vor allem uns mit politischer Verantwortung stellt. Wir müssen uns sehr wohl der Gefahr bewusst sein, dass wir zu diesem Thema oft Sonntagsreden halten. Das sieht auch die Studie des Ministeriums so. Darin wird festgestellt:

Da der Markt eine vollkommene Barrierefreiheit nicht alleine herstellt, kann dies nur durch gesetzliche Vorgaben, staatliche Investitionen und Investitionsanreize erreicht werden.

In Ihrem Antrag ist meines Erachtens von einer aktiven Förderung zu wenig die Rede.

(Renate Gradistanac [SPD]: Sache der Länder!)

Es gibt zu viele reine Appelle und Prüfaufträge. Gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu viel Hoffnung darauf, dass wir auf dem Gesetzeswege alles erreichen können, sollten wir aber auch nicht machen:

Es gilt die eindeutige Prämisse, dass eine Förderung des barrierefreien Tourismus nur über eine ökonomische Argumentation erfolgen kann. Wenn das ökonomische Interesse bei den Anbietern geweckt ist, ist dies die beste Voraussetzung für den Ausbau der bestehenden Angebote. Gesetzliche Vorgaben werden von der Seite der Anbieter als Zwangsmittel wahrgenommen und führen grundsätzlich eher dazu, dass mentale Barrieren errichtet und freiwillige Maßnahmen reduziert werden.

Diese Stellungnahme stammt nicht von mir, sondern vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Sie ist gleichwohl völlig richtig und wird von uns inhaltlich voll geteilt.

Wilhelm Josef Sebastian

- (A) Auch die „Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle“ sieht als Kernelement der Förderung des barrierefreien Tourismus die Bereitstellung notwendiger Finanzmittel. Hierzu darf ich sagen: Die kommunale Finanzausstattung – wir wissen es alle – reicht augenblicklich nicht aus, alle diese Wünsche zu erfüllen und die notwendigen Investitionen zu tätigen.

(Renate Gradistanac [SPD]: Da hätten Sie mit-helfen können! – Erika Lotz [SPD]: Subventionsabbau!)

Auch die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft sagt dazu eindeutig, dass in Anbetracht der angespannten Haushaltslagen von Städten und Gemeinden der Spielraum für eine barrierefreie Gestaltung gerade auf kommunaler Ebene begrenzt ist.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, insofern können wir Ihnen unsere Unterstützung für eine nachhaltige Förderung des barrierefreien Tourismus jederzeit zusagen. Wir wünschen uns für die Zukunft jedoch einige konkrete und handfeste Schritte

(Renate Gradistanac [SPD]: Antrag, Herr Sebastian!)

sowie den Mut, auch einmal Geld in die Hand zu nehmen, um Wachstumsimpulse zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**
Das Wort hat jetzt die Kollegin Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter uns liegt das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Richtig ist, dass durch viele Veranstaltungen und Publikationen das Bewusstsein und das Interesse der Öffentlichkeit für Probleme von Menschen mit Behinderungen geschärft worden sind und sicherlich auch bei dem einen oder anderen ein Verständnis erreicht worden ist, das er vorher nicht hatte.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Kommen wir nun zurück zu der zentralen Frage dieser Debatte, nämlich der Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Der Kollege von der FDP, der jetzt nicht mehr anwesend ist, aber dessen Rede ich noch in Erinnerung habe

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Der musste leider nach Saarbrücken reisen!)

– ja, ich habe die Entschuldigung hier schon angenommen; das ist auch okay –, hat dafür appelliert, mehr Vertrauen in die Wirtschaft zu haben und die **Regelungsdichte** zurückzufahren. Ich glaube aber, dass dieser Weg nicht erfolgversprechend ist. Schauen wir uns einmal die realen Zahlen an: Leider wird immer mehr schwerbehinderten Menschen gekündigt. Ich habe mir die Zahlen von Berlin für die Jahre 2000 und 2001, also vor dem Regierungseintritt der PDS, geben lassen: Im Jahre 2000

sind 1 856 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von schwerbehinderten Menschen beim Integrationsamt eingegangen; im Jahr darauf haben Berliner Arbeitgeber bereits 1 993 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung gestellt. Das ist eine Steigerung von über 7 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und das, obwohl Sie mitregiert haben?)

– Das sind die Zahlen aus der Zeit vor dem Regierungseintritt der PDS, Herr Kollege.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt wird es besser?)

– Das hoffen wir alle sehr. Wir arbeiten hart daran.

Das Berliner Integrationsamt versucht ja ebenso wie die Ämter in anderen Bundesländern, die Arbeitgeber zur Rücknahme der Anträge zu bewegen. Aber immerhin wurden in den genannten Jahren noch über 70 Prozent der Anträge bewilligt. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Bundesländern zu beobachten.

Schaut man in die Arbeitslosenstatistik, stellt man erstaunt – das hat auch die Kollegin von der CDU/CSU schon gesagt – einen kräftigen Rückgang der **Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen** über 55 Jahren fest. In der Zeit von 1999 bis 2002 sank die Zahl bei Männern um fast 59 Prozent und bei Frauen um fast 39 Prozent. Doch dieser Rückgang ist nicht in erster Linie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen entstanden, sondern durch die zunehmende Verrentung dieser Jahrgänge. In der gleichen Zeit ist die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der jüngeren schwerbehinderten Menschen, also der unter 55-Jährigen, nur um knapp 6 Prozent zurückgegangen. Die „FAZ“ zitiert einen Beamten der Bundesanstalt für Arbeit, der diesen Trend zur schnellen Verrentung von schwerbehinderten Menschen bestätigt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Wir bitten beispielsweise Rentenversicherungsträger, Rentenanträge zügig zu bearbeiten.“ Aus Sicht der PDS kann es nicht das Ziel sein, schwerbehinderte Menschen in das Rentensystem abzuschieben. Das ist zwar die einfachste Art der Problemlösung – gemäß dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“, dient aber nicht den Menschen mit Behinderungen und ihrer Integration in den Arbeitsprozess.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Wir können dem Gesetz aus zwei Gründen nicht zustimmen:

(Erika Lotz [SPD]: Das hätte mich auch gewundert!)

Zum einen dient das Gesetz nicht ausreichend dem selbst gesteckten Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, sondern hilft eher dabei, die Statistik zu bereinigen. Zum anderen finden wir, dass die Senkung der **Beschäftigungspflichtquote** von 6 auf 5 Prozent das falsche Signal ist. Darum können wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der Herr Kollege Haack.

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf Bemerkungen von zwei Kollegen eingehen, nämlich auf die des Kollegen Bahr, der entschuldigt ist, weil er zum Parteitag muss, und des Kollegen Hüppe.

Sie sprachen zum einen von Belastungen durch das GMG, das GKV-Modernisierungsgesetz, als sie darauf hinwiesen, dass die chronisch Kranken und die Behinderten die Verlierer der Reform seien. Meine Antwort möchte ich mit einem Dank an die Frau Ministerin einleiten, die leider nicht mehr hier sein kann, denn gestern wurde ein Konzept bezüglich der Definition dessen, was unter **chronisch Kranken** zu verstehen ist, und bezüglich deren Belastungen durch die Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes verabredet, das in der heutigen Presse positiv bewertet und von den Verbänden und Organisationen akzeptiert wird. Zum anderen ist man zu einem ebenso positiv bewerteten Ergebnis in der Frage der Fahrtkosten gekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das heißt, die Ministerin hat Wort gehalten. Sie hat zwischen den Feiertagen gesagt,

(B) (Manfred Grund [CDU/CSU]: Das wäre auch früher vorstellbar gewesen!)

dass sie die Chronikerregelung aussetzen, erneut überprüfen und mit den Betroffenen und der gemeinsamen Selbstverwaltung versuchen werde, ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Da der Ministerin Zeitversäumnisse vorgeworfen werden, will ich an das Datum erinnern: Die Chronikerregelung ist kurz vor Weihnachten entstanden. Jetzt befinden wir uns in der dritten Woche des neuen Jahres. Das heißt, innerhalb von fünf Wochen – wenn man die Feiertage abzieht, bleiben im Grunde nur drei Arbeitswochen übrig – hat die Ministerin gehandelt. Ich denke, das ist Ausweis ihrer Handlungsfähigkeit und ihres Durchsetzungsvermögens.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –
Manfred Grund [CDU/CSU]: Wir sind bei euch ja schon mit wenigem zufrieden!)

In einer verminten Landschaft von Interessen, wo Verteilungskämpfe stattfinden, ist das ein sehr gutes und begrüßenswertes Ergebnis.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der uns immer wieder begegnet: Bedeutet der Paradigmenwechsel in der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen unnötige **Kosten für die Wirtschaft**? Bei dieser Novellierung ging es um eine Lex Lufthansa, die Bitte

der Lufthansa, technisches Personal in bestimmten Bereichen, etwa dem Sicherheitsbereich, nicht in die Gesamtzahl der Beschäftigten einzurechnen. Herr Bahr hat gesagt, das Gesetz bedeute für die Lufthansa eine Mehrbelastung von ungefähr 4 Millionen Euro. (C)

Es ist ganz gut, den Blick einmal auf die Konkurrenz in den USA zu richten. Seit In-Kraft-Treten des Antidiskriminierungsgesetzes in den USA sind dort im Flugbereich erhebliche Investitionen vorgenommen worden. Die Vertreter der Disability Organization und der Organization of elderly people – das entspricht dem, was bei uns unter AWO und VdK läuft – haben sich mit dem Thema „Reisen in Europa“ auseinander gesetzt und informell eine Prioritätenliste mit Empfehlungen erarbeitet, wohin man aus den USA am besten fliegen kann, wenn man barrierefrei reisen will. Ein großer Flughafen – ich will den Namen nicht nennen – war sehr erschrocken, dass er sich auf den hinteren Rängen wiederfand und gewissermaßen auf der Nichtempfehlungsliste stand. Dieser große Flughafen versucht nun, mithilfe von Fluggesellschaften wesentliche Verbesserungen zu erreichen, indem er Geld in die Hand nimmt. Das ist ein Beispiel dafür, dass Konkurrenz das Wirtschaftsleben befördert.

Zu dem neuen Gesetz ist viel gesagt worden. Lassen Sie mich dennoch ein paar Punkte in Erinnerung rufen. Die Bundesregierung hat 1999 gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen, den Verbänden der behinderten Menschen und den Sozialpartnern einen Erfolg in der Beschäftigungspolitik erzielt. Wir haben seit diesem Zeitpunkt eine Verringerung des Unterschieds zur allgemeinen Arbeitslosigkeit feststellen können. Wir können Ihrer Bemerkung nur beipflichten, dass sich mit der Verstärkung der wirtschaftlichen Situation die Schere zwischen den Beschäftigten und den Nichtbeschäftigten weiter geöffnet hatte. Es gab also einen Grund zu handeln. (D)

Dennoch meine ich, dass man an diesem Punkt ein Dankeschön an die Verbände und Organisationen aussprechen muss,

(Beifall im ganzen Hause)

die sich auf der Grundlage eines Gesetzes um Veränderungen bemüht haben. Wir gehen den Weg gemeinsam weiter. Mit dem Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wollen wir einen neuen Plafond für eine Kampagne zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen schaffen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterliegt konjunkturellen Einflüssen; das wissen wir. Dennoch ist es in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gelungen, die Kräfte zu bündeln.

Auch der heute zu verabschiedende Gesetzentwurf steht in dieser Tradition der Zusammenarbeit. Er wird die inzwischen bewährten Instrumentarien zur Förderung der Beschäftigung von behinderten Menschen in modifizierter Form weiterentwickeln sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern und die verantwortlich Handelnden in den Betrieben und Institutionen

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

- (A) zielgenau zusammenführen. An entscheidenden Punkten werden Weichen gestellt. Vor dem Hintergrund der erklärten Bereitschaft der Arbeitgeber in Industrie und Handwerk setzt die Regierung wirksame Maßnahmen und Anreize in Kraft, um den **Anteil behinderter Jugendlicher bei den Auszubildenden** zu erhöhen. Die ausbildenden Betriebe werden durch Prämien und Zuschüsse unterstützt. Die Integration von behinderten Auszubildenden und ihre Vermittlungschancen werden durch eine verstärkte Verzahnung von betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung verbessert.

Herr Hüppe, es wäre vielleicht ganz gut, wenn wir uns einmal zusammensetzen und versuchen würden, die Debatte um die **Ausbildungsabgabe** zu entschärfen.

(Zuruf von der SPD: Herr Hüppe, das ist ein Angebot!)

Wir sollten dieses Instrumentarium, welches wir für eine kleine Gruppe von jungen Menschen geschaffen haben, darauf überprüfen, ob es nicht generell auf den dualen Ausbildungsmarkt übertragen werden kann. Ich werbe zurzeit in meiner Fraktion, aber auch in der Bundesregierung dafür.

Die Integrationsfachdienste werden stärker mit ihren Rehabilitationsträgern verzahnt, die zu deren Inanspruchnahme mit den Integrationsämtern gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten haben.

- (B) Die **Schwerbehindertenvertretungen** werden zum Beispiel durch die Festschreibung ihrer Funktion bei der betrieblichen Prävention in ihrer Stellung gestärkt. Für die Umsetzung der Bestimmungen werden aber auch durch eine Erweiterung des Bußgeldrahmens Anreize geschaffen. Sie finden damit stärker Eingang in das Bewusstsein und in die betriebliche Praxis.

Die von vielen geforderte Änderung des § 95, über den auch Sie gesprochen haben, haben wir nach intensiven Gesprächen aus dem ursprünglichen Entwurf genommen, und zwar auf Bitten der Gewerkschaften. Darüber wurde also ein Konsens erzielt.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: In der Anhörung wurde aber etwas anderes gesagt!)

Auf Grundlage dieses Gesetzes sollten wir mit der **Bundesagentur für Arbeit** zusammenarbeiten. Es stehen entsprechende Gespräche an. Die Koalitionsarbeitsgruppen werden im Februar ein intensives Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit mit der Zielsetzung führen, dass sich die Bundesagentur für Arbeit sozusagen nicht aus der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt verabschiedet.

Hinter uns liegt das **Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen**. Die Europäische Kommission hat die Ergebnisse bilanziert und berücksichtigt sie in einem Gesamtplan für die nächsten Jahre. Unsere Aufgabe wird es sein, dies in nationales Recht umzusetzen. Wir sollten uns gemeinsam darauf konzentrieren, eine Harmonisierung der Behindertenpolitik auf der europäischen Ebene zu erreichen.

(C) Die Erfahrung lehrt, dass Menschen mit Behinderungen hoch mobil sind. Sie setzen ihre Kompetenzen, die sie im Beruf erworben haben, auch im europäischen Ausland ein. Es wäre also sehr gut, wenn wir uns alle gemeinsam anstrengen würden, den Blick auf Europa zu richten und eine Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, ich habe Ihre Redezeit mit Rücksicht auf Ihre Funktion schon verlängert. Jetzt müssen Sie aber zum Schluss kommen.

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

Ich komme sofort zum Schluss. – Es muss demnächst eine Zielvereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Behindertenrat unter dem Stichwort Mobilität geben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Matthäus Strebl.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Beste kommt immer zum Schluss!)

Matthäus Strebl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner zu diesem Debattenpunkt möchte ich noch einmal die Position der CDU/CSU-Fraktion verdeutlichen.

Liest man die Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs, so könnte man denken, dass die rot-grüne Politik zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eine wahre Erfolgsgeschichte ist.

(Erika Lotz [SPD]: Keine Schärfe bitte, Herr Kollege!)

So entsteht der Eindruck, dass es gelungen sei, die **Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um 24 Prozent zu senken. Aber um die Pflichtquote für die Beschäftigung Schwerbehinderter in Betrieben auf Dauer von 6 auf 5 Prozent zu senken, hätte es für diesen Zeitraum einer Reduzierung von mindestens 25 Prozent bedurft.

Man kann Zahlen zwar drehen und wenden, verbiegen lassen sie sich zum Glück aber nicht. Nur durch die Betrachtung der entsprechenden Zahlen kann man erkennen, wie überhaupt eine Verringerung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zustande gekommen ist: nämlich nicht durch die tatsächliche Schaffung von

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

- (A) Arbeitsplätzen für Behinderte, sondern durch Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Besonders die Frühverrentung hat hier eine Rolle gespielt und hat dafür gesorgt, dass etliche Schwerbehinderte dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Betrachtet man die Zahl von schwerbehinderten Jugendlichen, ist sogar das Gegenteil zu erkennen. Trotz groß angelegter Initiativen wie zum Beispiel dem JUMP-Programm – es wurde heute in der Debatte schon mehrfach genannt – stieg die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Jugendlicher im Vergleichszeitraum von Oktober 1999 bis Oktober 2002.

Natürlich ist es bei der derzeitigen Wirtschaftslage bereits schwer, Arbeitsplätze für Nichtbehinderte zu schaffen. Man bedenke, dass in Deutschland im Jahr 2003 400 000 Arbeitsplätze vernichtet worden sind. Oder merken Sie sich folgende Zahl: 40 000 Arbeitsplätze wandern pro Monat ins Ausland.

Umso schwieriger ist es angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir derzeit in Deutschland haben, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bereitzustellen. Man kann nur etwas erreichen, wenn man den Tatsachen ins Auge sieht und sie nicht verschleiert. Während die Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr um 8 Prozent gestiegen ist, erreichte die Statistik arbeitsloser Schwerbehinderter mit einer Quote von 16 Prozent einen traurigen Höhepunkt. Bezieht man in den Vergleichszeitraum von Oktober 1999 noch den September 2003 ein, so ergibt sich eine Senkung der Arbeitslosigkeit um gerade einmal 11,7 Prozent.

- (B) einen traurigen Höhepunkt. Bezieht man in den Vergleichszeitraum von Oktober 1999 noch den September 2003 ein, so ergibt sich eine Senkung der Arbeitslosigkeit um gerade einmal 11,7 Prozent.

Auch jetzt lässt die Bundesregierung die Behinderten in vielen Bereichen im Regen stehen. Wichtige und notwendige Verbesserungen, die im Referentenentwurf noch vorgesehen waren, sind nun zurückgenommen worden. So fiel auch die Kritik der Vertreter der Sozial- und Behindertenverbände in einer Anhörung bezüglich des Entwurfes eines Gesetzes zum Sozialgesetzbuch IX zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vernichtend aus.

(Erika Lotz [SPD]: Ist doch gar nicht wahr!)

Besondere Hauptkritikpunkte waren hier die Regelung zur Finanzierung der Werkstätten für behinderte Menschen sowie die mangelhafte Festlegung von Kompetenzen und Rechten der Schwerbehindertenvertretungen. Im **Referentenentwurf** war zum Beispiel für die Leistungserbringung eine Frist von drei Monaten im Eingangsverfahren und von zwei Jahren in der beruflichen Bildung vorgesehen. Dies sind unumgängliche Voraussetzungen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

um Menschen, die wegen ihrer Behinderung in ihrer Geschwindigkeit eingeschränkt sind, eine reelle Chance zu geben. Doch stattdessen wurde die von mir genannte Regelung gestrichen.

(C) Auch bei der Vertretung von Schwerbehinderten gibt es keine positiven Ansätze. Dabei könnten gerade die **Schwerbehindertenvertretungen** eine elementare Rolle bei der Wahrnehmung der Interessen schwerbehinderter Menschen spielen. Ich frage mich schon, was solche Vertretungen wert sind, wenn sie weder über ein Anhörungs- noch über ein Informationsrecht verfügen. Dies kann und darf so nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die CDU/CSU wiederhole ich die Feststellung: Wenn es um tatsächliche Verbesserungen, um die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, wenn es gilt, schwerbehinderte Menschen so weit wie möglich aus den Werkstätten herauszuholen und in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, dann werden wir das unterstützen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: So ist das!)

Ich möchte Sie aber bitten, dem Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, nicht in dieser Form zuzustimmen. Denn eine Grundvoraussetzung für das genannte Ziel wäre eine andere Politik in Deutschland: eine Politik für mehr **Wachstum** und mehr **Beschäftigung**. Nur wirtschaftliches Wachstum wird dazu führen, dass auch Menschen mit Behinderungen wieder mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Es muss ein vielfältiges System von Einrichtungen erhalten und ausgebaut werden, damit Menschen mit geringerem Leistungsvermögen eine Berufsaufnahme ermöglicht wird.

(D) Gerade das vergangene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen sollte uns dafür sensibilisiert haben, auf die Belange und Interessen Behinderter optimal einzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Doch vor allem Behinderte haben im letzten Jahr einiges einstecken müssen, was ich kurz erwähnen möchte. Am stärksten werden behinderte Menschen durch die Einschnitte der Bundesanstalt für Arbeit bei den Rehabilitationsmaßnahmen belastet.

Daher dürfen wir es nicht zulassen, dass nun weitere **Belastungen und Einschränkungen** auf sie zukommen. Denn wir, die CDU/CSU, wollen, dass das, was der Titel des Gesetzentwurfes verspricht, auch eingehalten wird: die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Danke schön. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung empfiehlt unter Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Drucksache 15/2357, in Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf Drucksache 15/2318. Unter Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, in Kenntnis des eben genannten Berichts der Bundesregierung den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen worden. (C)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus auf Drucksache 15/2292 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen worden.

Weitere Wortmeldungen liegen für die heutige Sitzung nicht vor.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 28. Januar 2004, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Besuchern auf den Tribünen eine gute Heimfahrt und Letzteren erst noch einen schönen Aufenthalt in Berlin.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.12 Uhr)